

Haushaltsvollzug 2025, hier: Finanzhalbjahresstatus zum 23. Juli 2025

Vorbemerkung

Die Zahlen der beiliegenden Übersicht, Stand 22. Juli 2025, sind ohne Erläuterungen nicht aussagekräftig, da viele Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nicht periodengerecht und Verrechnungsbuchungen erst im Rahmen des Jahresabschlusses anfallen. Den Übersichten können nur die bisher tatsächlich gebuchten Beträge entnommen werden, aber nicht bereits erteilte oder zukünftige Aufträge, die noch nicht rechnungswirksam wurden.

Erläuterungen

1. Ergebnishaushalt Erträge

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Soll	Planansatz	Planvergleich
23.667.023 EUR	37.971.000 EUR	- 14.303.977 EUR

Bestandteil dieser Gruppe von Erträgen sind die Grundsteuern A und B, die Gewerbesteuern, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer und die Jagdpacht sowie Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich.

Nachdem es für die Prognose bei der **Grundsteuer B** für den Planansatz 2025 durch die Grundsteuerreform und den neu festzulegenden Hebesatz einige Unwägbarkeiten gab, liegt die Prognose derzeit im Vergleich zum Planansatz 2025 leicht höher, um rund **0,109 Mio. EUR**.

Die **Gewerbesteuer** liegt zum 23. Juli 2025 noch marginal unter dem Planansatz von 12,95 Mio. EUR. Da im Laufe des Jahres weiterhin noch Gewerbesteuererklärungen eingehen, wird der geplante Ansatz wahrscheinlich erreicht werden.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wurde durch die aktuelle Mai-Steuerschätzung 2025 landesweit auf 8,127 Mrd. EUR geschätzt. Basis für die Haushaltsplanung war die Novembersteuerschätzung mit einem Gemeindeanteil

an der Einkommensteuer von 8,120 Mrd. EUR. Veranschlagt waren für das Haushaltsjahr 2025 daher 16,583 Mio. EUR. Gebucht ist bislang nur das erste viertel Jahr 2025. Auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2025 ist jedoch mit leichten **Mehrerträgen** in der Höhe von **rund 14 TEUR** zu rechnen. Ebenso ist beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** mit geringen Mehrerträgen in der Höhe von rund **19 TEUR** zu rechnen.

Die Erträge aus **Vergnügungssteuer** für das Jahr 2025 entwickeln sich wie in der Planung erwartet, verbucht ist jedoch aufgrund der Quartalsabrechnungen erst ein Viertel der zu erwartenden Summe.

2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Soll	Planansatz	Planvergleich
16.939.231 EUR	23.150.000 EUR	- 6.210.769 EUR

Zu dieser Gruppe zählen die Schlüsselzuweisungen des Landes, die Investitionspauschale sowie weitere allgemeine Zuweisungen des Bundes, des Landes oder anderen Institutionen.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** ist nach Stand der Vorauszahlungen auf Basis der Mai-Steuerschätzung bis zum Jahresende mit **Mindererträgen** in der Höhe von rund **37 TEUR** aufgrund der Entwicklung der Einwohnerzahl im Vergleich zur Planung rechnen.

Die **Investitionspauschale** entwickelt sich plangemäß ebenso wie der **Familienleistungsausgleich**.

Unter den **Zuweisungen laufende Zwecke Land** befinden sich die Sachkostenbeiträge für das Hebelgymnasium sowie die Landesförderungen der Kindertageseinrichtungen. Seit der Planung des Haushalts 2025 wurde entschieden die **Förderung** der „pädagogischen Leitungszeit“ seitens des Landes an die Kommunen weiterzuführen. Daraus ergeben sich **Mehrerträge in der Höhe von rund 0,3 Mio. Euro**.

Der Auszahlungsstand der Zuweisungen und Umlagen ist im Vergleich zu den Vorjahren dieses Jahr besonders hoch, da aufgrund der angespannten finanziellen Lage in vielen Kommunen die Auszahlung der 3. Teilzahlung bereits mit der 2. Teilzahlung im zweiten Quartal erfolgte.

5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
4.477.155 EUR	9.450.000 EUR	- 4.972.845 EUR

Bestandteil dieser Gruppe von Erträgen sind alle Arten von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, bspw. Abwassergebühren, Bestattungsgebühren, Betreuungsgebühren, Parkgebühren, usw..

Bei den **Gebühren und Entgelten** ergeben sich in den Einzelbereichen unterschiedliche Entwicklungen. Die **Abwassergebühren** werden quartalsweise gutgeschrieben, daher sind bisher nur die Hälfte der Gebühren gutgeschrieben. Bei den Baurechtsgebühren, den Parkierungseinrichtungen, den Grabnutzungsgebühren, den Verwaltungsgebühren für das Ausländerwesen und den Gebühren für Feuerwehreinsätze ist dagegen, obgleich die Ergebnisse jeweils unterschiedlich ausfallen, insgesamt mit noch nicht endgültig bezifferbaren **Mehrerträgen** in der Höhe von insgesamt rund **0,52 Mio. EUR** zu rechnen.

6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Soll	Planansatz	Planvergleich
450.132 EUR	764.000 EUR	- 313.868 EUR

Bestandteil dieser Gruppe von Erträgen sind hauptsächlich Erbbauzinsen, Mieten und Pachten (früher auch Wohngebäude) sowohl von Veranstaltungsräumen als auch von Standplätzen beim Weihnachtsmarkt.

Bei dieser Gruppierung ergeben sich im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich keine größeren Verschiebungen. Es wird davon ausgegangen, dass der Gesamtplanansatz des Jahres 2025 durch die Anpassung der Standortgelte des Weihnachtsmarkts geringfügig überschritten wird (+40 TEuro).

7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Soll	Planansatz	Planvergleich
988.993 EUR	2.119.000 EUR	- 1.130.007 EUR

Diese Gruppe von Erträgen ist von der Verteilung der Erträge im Jahr stark unregelmäßig. Darin enthalten sind beispielsweise sowohl Erstattungen aus Schadenersatzforderungen, Einsätze des Bauhofs und der Stadtgärtnerei als auch Erstattungen der Zweckverbände. Es wird davon ausgegangen, dass der Gesamtplanungsansatz des Jahres 2025 erreicht wird.

8 Zinsen und ähnliche Erträge

Soll	Planansatz	Planvergleich
142.707 EUR	829.000 EUR	686.293 EUR

Auch die Zinsen und ähnliche Erträge werden innerhalb eines Jahres nicht regelmäßig, sondern zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten vereinnahmt. Bestandteil

der Erträge sind sowohl die Avalprovisionen aus gegebenen Bürgschaften an die Beteiligungen der Stadt Schwetzingen als auch **Zinserträge aus Geldanlagen**, die im Jahr 2025 den geplanten Ansatz aufgrund einer fast Halbierung der Zinssätze seit dem Planungszeitraum 2025, bei weitem nicht erreichen werden (**- 0,34 Mio. Euro**).

10 Sonstige ordentliche Erträge

Soll	Planansatz	Planvergleich
956.965 EUR	2.142.000 EUR	- 1.185.035 EUR

Die sonstigen ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben und den Bußgeldern.

Bei den **Konzessionsabgaben** werden die Planansätze voraussichtlich nicht erreicht. Mit **Mindererträgen** in der Höhe von **120 TEUR** ist zu rechnen.

Bei den **Bußgeldern** werden durch die Errichtung entsprechender Anlagen im Jahr 2023 bereits im Planansatz wesentliche Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Es ist zu erwarten, dass der Planansatz noch realisiert wird.

Bei den **Weiteren Finanzerträgen** werden bei den Mahngebühren und Säumniszuschlägen geringe **Mehrerträge** in der Höhe von **15 TEUR** erwartet.

Die Erträge des Ergebnishaushalts überschreiten in der Prognose zur Jahresmitte die Planansätze um rund 0,52 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der Erträge aus Zuweisungen und Benutzungsgebühren zurückzuführen, die Mindererträge im Bereich der Konzessionsabgaben und Zinsen mehr als ausgleichen.

2. Ergebnishaushalt Aufwendungen

12 Personalaufwendungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
9.279.675 EUR	18.513.000 EUR	- 9.233.325 EUR

Bei den **Personalaufwendungen** wird davon ausgegangen, dass der Planansatz eingehalten wird.

14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
5.604.238 EUR	12.117.000 EUR	- 6.512.762 EUR

Zu dieser Gruppierung von Aufwendungen zählen neben den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und beweglichem Vermögen auch der Aufwand für Mieten und Pachten.

Bei den Kosten für die **Unterhaltung der Grundstücke** (Konten beginnend mit 4211) und den **Beschaffungen von Geräten** (Konto 42220001 und 42220002) sowie der **Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens** (Konto und 42120000 42210000) handelt es sich nicht um periodisch anfallende Kosten. Deshalb ist eine Stichtagsbetrachtung wenig aussagekräftig.

Durch den aktuellen Auszahlungsstand wird davon ausgegangen, dass die Planansätze insgesamt ausreichen werden und wenn, nur in geringem Umfang überplanmäßige Aufwendungen anfallen, die haushaltsneutral abgebildet werden können. Beim **Erwerb von Ausstattung** und Einrichtung wird davon ausgegangen, dass **Minderausgaben in der Höhe von 25 TEUR** anfallen.

Bei den Kosten für die **Bewirtschaftung der Grundstücke** (Kontengruppe 4241) handelt es sich um periodisch anfallende Kosten (monatliche Abschlagszahlungen), abgesehen von den jährlichen Nach- bzw. Rückzahlungen. Aufgrund der bis zum 22.07.2025 geleisteten Zahlungen und in der Buchhaltung erfassten Dauerauszahlungsanordnungen und eingegangenen Erstattungsbeträgen ist davon auszugehen, dass **Minderaufwendungen in der Höhe von 0,1 Mio. EUR** anfallen werden.

Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Konto 42710000), der Umsetzung des kommunalen Klimaschutzkonzepts (Konto 42710021) sowie den Aufwendungen für Veranstaltungen (Konto 42710007) und den sonstigen Sach- und Dienstleistungen (Konto 42910000), um die größten Positionen dieser Aufwandsgruppierung zu nennen, ist davon auszugehen, dass die Planansätze bei grober Schätzung bis Jahresende um **0,14 Mio. EUR unterschritten** werden könnten.

16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
8.894 EUR	27.000 EUR	- 18.106 EUR

Neben den **Darlehenszinsen** werden in diesem Abschnitt auch die **Aufwendungen aus Bankgebühren** (Konto 45930010) gebucht. Es ist davon auszugehen, dass die Planansätze bei dieser Kontierung im Jahr 2025 unterschritten werden. Es werden **Minderaufwendungen** in der Höhe von **7 TEUR** erwartet.

17 Transferaufwendungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
24.245.630 EUR	41.763.000 EUR	- 17.517.370 EUR

Bei der Gruppe der Transferaufwendungen handelt es sich zum einen um Zuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt bspw. an Kindergärten, Vereine und übrige Bereiche gibt und zum anderen größeren Teil um allgemeine Umlagen an das Land und den Kreis sowie die Zweckverbände.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich nur teilweise um periodisch anfallende Kosten. Ein weiterer großer Teil (rund 30 Prozent) entfallen auf die **Zuschüsse an die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen**. Im Jahr 2025 zeigte sich, dass der geplante Ansatz um **0,725 Mio. EUR überschritten** wird. Auf die ausführliche Vorlage zum Beschluss in dieser Sitzung wird an dieser Stelle verwiesen.

Bei den Zuschüssen für den ÖPNV ist für den Haushalt 2025 mit **Wenigeraufwendungen** in der Höhe von **0,1 Mio. EUR** zu rechnen als geplant.

Für die **Verlustabdeckung Eigenbetrieb bellamar** ist bisher mit Haushaltsmittel in der Höhe von 0,51 Mio. EUR eingeplant. Der Jahresabschluss 2024 liegt noch nicht endgültig vor, jedoch ist mit Mehraufwendungen in der Höhe von 0,74 Mio. EUR zu rechnen.

Bei der **Finanzausgleichsumlage** wird der Planansatz nach derzeitigem Stand um rund **24 TEUR überschritten**, wohingegen die **Gewerbesteuerumlage** wie auch die Gewerbesteuer im Plan liegt.

Bei der **Kreisumlage** wurde der Hebesatz im Vergleich mit der Planung um 0,25 Prozentpunkte weniger angehoben. Unter normalen Umständen bedeutet dies einen **Minderaufwand** von rund **0,3 Mio. EUR**.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
1.205.361 EUR	2.385.000 EUR	- 1.179.639 EUR

Bestandteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Sachverständige, Post- und Fernmeldegebühren und öffentliche Bekanntmachungen sowie Aufwendungen für Steuern und Versicherungen und Erstattungen.

Insgesamt ergeben sich in dieser Kontengruppe leichte Verschiebungen, die zum Jahresende zu Wenigeraufwendungen in der Höhe von rund 24 TEUR führen können.

Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts überschreiten damit zur Jahresmitte die Planansätze um 0,74 Mio. EUR.

Fazit: Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand wird von einem rund 0,22 Mio. EUR schlechterem ordentlichen Ergebnis gerechnet werden. Statt 2,47 Mio. EUR Fehlbetrag beträgt der Fehlbetrag voraussichtlich 2,69 Mio. EUR.

3. Finanzhaushalt Einzahlungen

17 Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf der Ergebnisrechnung

Soll	Planansatz	Planvergleich
-2.175.787 EUR	1.620.000 EUR	3.795.787 EUR

Der Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf der Ergebnisrechnung, ist der Fehlbetrag oder Überschuss des Ergebnishaushaltes im Wesentlichen bereinigt um die Abschreibungen.

Derzeit weist der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts um 3,8 Mio. EUR höheren Fehlbetrag aus, als geplant. Viele Einzahlungen sind zwar bereits eingeplant, jedoch noch nicht realisiert (bspw. Vorauszahlungen Grund- und Gewerbesteuer) und daneben wurden im Jahr 2025 etliche Auszahlungen für noch im Jahr 2024 erbrachte Leistungen getätigt. Eine reine Stichtagsbetrachtung des Betrages ist daher in keiner Weise aussagekräftig.

Zudem schlagen sich alle zuvor für den Ergebnishaushalt beschriebenen Veränderungen ebenfalls im Zahlungsmittelüberschuss nieder, es ist mit einer **Verschlechterung des Zahlungsmittelüberschusses um 0,22 Mio. EUR** zu rechnen.

23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Soll	Planansatz	Planvergleich
460.559 EUR	2.623.000 EUR	- 2.162.441 EUR

Die geplanten **Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen** in der Höhe von 2,6 Mio. EUR werden aufgrund des Fortschritts von Maßnahmen teilweise später erwartet, bzw. sind bereits eingegangen und noch nicht verbucht (Förderung Zeyerschule). Mit **Mindereinzahlungen** in Summe ist in geringem Umfang zu rechnen.

Der Finanzhaushalt 2025 sah keine Kreditaufnahmen vor. Dies wird aller Voraussicht nach im Jahr 2025 auch nicht notwendig werden.

4. Finanzhaushalt Auszahlungen

30 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Soll	Planansatz	Planvergleich
3.820.824 EUR	14.775.000 EUR	- 10.954.176 EUR

Beim **Erwerb von Grundstücken** wird der Planansatz 2025 (10 TEUR) aufgebraucht.

Bei den **Baumaßnahmen** stehen Mittel in der Höhe von 10,9 Mio. EUR zur Verfügung. Bis zum 22. Juli 2025 wurden 2,6 Mio. EUR tatsächlich ausgegeben. Es handelt sich hierbei nicht um periodisch wiederkehrende Auszahlungen, trotzdem ist aufgrund der unterschiedlichen Projektfortschritte mit **deutlichen Minderauszahlungen** (größer 1 Mio. EUR) abermals zu rechnen. Verursacht ist dies durch den Verzug bei Baumaßnahmen aus verschiedenen Gründen, bspw. Rotacker-sches Haus, Hofapotheke um die größten veranschlagten Maßnahmen zu nennen. Bei anderen Maßnahmen wird es dagegen Mehrauszahlungen geben. Im Einzelfall wird der Gemeinderat durch separate Beschlussvorlagen darüber entscheiden.

Beim **Erwerb von beweglichem Vermögen** stehen im Jahr 2025 1,2 Mio. EUR zur Verfügung, von denen bis jetzt 0,37 Mio. EUR verausgabt wurden. Es ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel noch ausgeschöpft werden.

Bei den **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen** wurden 0,76 Mio. EUR geplant, die fast komplett auch verausgabt wurden. Es handelt sich hierbei um bisher abgerufene Tilgungsumlagen an die beiden Zweckverbände Bezirk Schwetzingen und Unterer Leimbach.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen** (Auszahlungen Investitionsfördermaßnahmen) stehen Planansätze über insgesamt 1,97 Mio. EUR zur Verfügung. Bis zum 22. Juli 2025 wurden 0,15 Mio. EUR tatsächlich ausgegeben. Auch in diesem Bereich ist mit **Minderauszahlungen** (größer 1,0 Mio. EUR) und Verschiebungen zwischen Maßnahmen zu rechnen.

34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Soll	Planansatz	Planvergleich
1.512.435 EUR	1.595.000 EUR	- 82.565 EUR

Bei der **Tilgung von Krediten** wird der veranschlagte Planansatz ausgeschöpft werden.

Die Auszahlungen im Finanzhaushalt unterschreiten zur Jahresmitte die Planansätze um prognostizierte 2 Mio. EUR.

Fazit: Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand verbessert sich der geplante Zahlungsmittelbestand am Jahresende von einer Verringerung über 12,13 Mio. EUR um 1,78 Mio. EUR (0,22 Mio. EUR weniger Zahlungsmittelüberschuss, 2 Mio. EUR Minderauszahlungen) auf eine Verringerung des Zahlungsmittelbestands von 10,35 Mio. EUR. Der Zahlungsmittelbestand beträgt derzeit rund 12,8 Mio. EUR. Wobei zusätzlich rund 16 Mio. EUR zusätzlich in Geldanlagen gebunden sind.

Aufgrund der dargestellten Entwicklungen, ist die Erstellung einer Nachtragssatzung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht notwendig.

Anlagen:

- Gesamtergebnisrechnung 2025 Stand 22. Juli 2025

Aufgestellt:

Susanne Nagel
Stadtkämmerin

Verteiler:

1. Gemeinderatssitzung am 23. Juli 2025
2. Kämmereiamt z.d.A.